

Menschen mit und ohne Geld

|| Wovon spricht Ps 49?

Markus Grimm, Würzburg

1. Vorbemerkung

Ps 49 ist ein rätselhafter Psalm – und wird damit sich selbst gerecht, wenn er in V. 5 ein Rätsel ankündigt. Aber er bereitet dem Verständnis weniger wegen möglicher Beschädigungen Schwierigkeiten¹. Die schwer durchschaubaren Wechsel von Bezügen, Rederichtungen und Themen, die ihn kennzeichnen, sind nicht Ergebnis von Beschädigung, sondern beabsichtigt, wie etwa CASETTI betont². Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass schon die meisten alten Handschriften dieselben problematischen Stellen aufweisen.

Ps 49 ist Dichtung. Dichtung aber ist kunstvolle Sprache, d. h. jedes einzelne Wort wird mit Bedacht gewählt und plaziert. Es ist daher kein Zufall, wenn Wörter mehrfach an verschiedenen Stellen auftauchen. Vielmehr interpretieren sich solche Stellen gegenseitig, Bedeutungen klingen nach oder werden bewusst umgedeutet. In Ps 49 fallen hier besonders *hyl* und die *Wz. pdy* und *yqr* auf.

Im Folgenden wird der Text Vers für Vers betrachtet. Bei diesem Durchgang werden die einleitenden VV. 2–5 unberücksichtigt bleiben, da sie deutlich als Einleitung kenntlich sind und dem Verständnis die wenigsten Probleme bereiten³. Von dem Versuch einer Einteilung in Strophen (wie sie etwa CASETTI vornimmt) wird Abstand genommen. Ebenso wenig wird eine Trennung von „Grundpsalm“ und „Erweiterungen“ erwogen⁴; im Gegenteil: es soll deutlich werden, dass der Text so, wie er vorliegt, als einheitliche Größe verstehbar ist; aus demselben Grund wird Emendation so weit irgend möglich vermieden⁵.

Anhand einer doppelten Leitfrage wird das Corpus von Ps 49 untersucht: Worum spricht er und wie sind seine Schwierigkeiten textadäquat zu erklären?

¹ Wie Hossfeld (1993) 299 meint. Mit SEYBOLD (1996) 200 ist aber festzuhalten, dass „der Text ... im großen ganzen lesbar und verständlich“ ist.

² Vgl. CASETTI (1982) 18f.

³ VV. 2–5 sind allerdings in Bezug auf das Gesamt des Ps keineswegs harmlos: Wer genau ist angeredet? Welche Redesituation liegt vor? Was hat es mit dem in V. 5 angekündigten „Rätsel“ auf sich? Von der Beantwortung dieser Fragen, die sich hier bereits stellen, hängen die traditions- wie die sozialgeschichtliche Einordnung des Ps und seine Datierung ab. Vgl. etwa GERSTENBERGERS (21991) 204.206 kultischen Sitz im Leben mit IRSIGLERS (1996) 71.92 Klassifizierung als weisheitliches Problemgedicht.

⁴ Vgl. etwa CASETTI (1982) 34, HOSSFELD (1993) 300.

⁵ Ähnlich gehen von (weitgehender) Einheitlichkeit des Ps aus: GERSTENBERGER (21991) („well-structured song“, 206), PLEINS (1996) („unity without editorial emendations or expansions“, 19 Anm. 2), IRSIGLER (1997) 93 (mit der Annahme von Überarbeitung in VV. 9.16).

2. Der Text im Einzelnen

Eine grundlegende Beobachtung ist vorab festzuhalten: Ein zentrales Thema ist ohne Zweifel „Besitz, Geld“; es ist durchgängig anzutreffen und kohäriert den Text in hohem Maße. Stellenweise (VV. 7–9) begegnet das Thema so gehäuft, dass der Eindruck entsteht, der Ps spiele mit äquivalenten Ausdrücken:

- Wz. *pdy*: G-*PDH* „loskaufen“ (zweimal V. 8; V. 16), *pdywn* „Lösepreis“ (V. 9)
- Wz. *śr*: *śyr* „reich“ (V. 3), *śr* „Reichtum“ (V. 7), H-*śR* „reich werden“ (V. 17)
- Wz. *yqr*: G-*YQR* „teuer, kostbar sein“ (V. 9), *yqr* „Wert, Kostbarkeit“ (VV. 13.21)
- *hyl* „Vermögen“ (VV. 7.11)
- *kbwd* „Pracht, Reichtum“ (VV. 17.18)
- *kpr* „Lösegeld“ (V. 8)

V. 6

6b thematisiert ebenso wie 6a Furcht: das Bild des Umzingelt-Seins (*yswbny*) begegnet häufig als Chiffre für Angst⁶. Das Subjekt zu *YR'* aus a ist mit dem durch das ePP *ny* repräsentierten Objekt zu *SBB* in b identisch. Beide Sätze können gleichrangig sein und in die Domäne von *lmh* fallen (vgl. die Übersetzung am Ende dieses Aufsatzes), eine Subordination von b unter a ist nicht zwingend⁷.

Die inhaltliche Äquivalenz von a und b legt die Vermutung nahe, dass *bymy r'* und *wn 'qby* einander irgendwie entsprechen und den Grund der Angst liefern. Dieser Grund wäre durch *bymy r'* zunächst allgemein formuliert („vor Tagen des Unheils“⁸), während *wn 'qby* eine genauere Explikation erwarten ließe. Inhaltliche Schwierigkeiten bereitet dabei das *nomen rectum* *'qby*, wörtlich „Fersen“; o εβρ' legt eine Konjekturen *בְּרִיבָּ* (< *בְּרִיבָּ* „trägerisch“) nahe, womit dann evtl. „meine Betrüger“⁹ gemeint wären. CASETTI fasst „Fersen“ als Bild für die „Spur oder den zurückgelegten Weg“, also die eigene Vergangenheit auf¹⁰. Mit Sicherheit ist jedenfalls von einer bestimmten „Schuld“ die Rede. V. 8 lässt darauf schließen, dass diese Schuld das Verhältnis zu Gott beeinträchtigt. Was genau *'qby* bezeichnet, diese Frage soll im nächsten Abschnitt versuchsweise beantwortet werden.

V. 7

7a und b scheinen einander inhaltlich äquivalent zu sein: *BTH 'l hyl* „auf Vermögen vertrauen“ und *tD-HLL brb 'śr* „sich eines großen Reichtums rühmen“. Der syntaktische und inhaltliche Anschluss von V. 7 zum Vorhergehenden bereitet allerdings erhebliche Probleme.

⁶ So auch CASETTI (1982) 176; vgl. Ps 18,6; 22,13.17; 88,18; 118,10ff u. ö. Aufschlussreich ist auch der etymologische Zusammenhang im Deutschen zwischen „Angst“ und „eng“.

⁷ WEISER (1950) 248 schließt b temporal-kausal an („da“); CASETTI (1982) 293, KRAUS (1989) 516 und SEYBOLD (1996) 198 sowie LB und EÜ temporal-konditional („wenn“).

⁸ Gegen eine rein temporale Wiedergabe „am Tage des Unheils“, die etwa CASETTI (1982) 293 bietet.

⁹ So Kraus (1989) 516; auch WEISERs (1950) 248 „Feinde“ stammen wohl von hier. SEYBOLD (1996) 201 liest „Fersen“, interpretiert das aber als „Schleicher“ und kommt auf diesem Weg auch zu der Bedeutung „Betrüger“.

¹⁰ CASETTI (1982) 177.

CASETTI entdeckt in *hbthym* „die Vertrauenden“ das Prädikat von 7a und zugleich das Subjekt von 7b. Seiner Meinung nach ist V. 6 als Zitat den *hbthym* in den Mund gelegt, und der Artikel sei demonstrativ zu verstehen: „Das sind die, die ihrem Vermögen vertrauen...“ bzw. „(sagen) die, die auf ihr Vermögen vertrauen“¹¹. Eine solche Konstruktion ist aber, wie IRSIGLER ausführt¹² und RECHENMACHER belegt¹³, unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich. V. 6 scheidet als *Zitat* aus; für denkbar halte ich höchstens, dass es sich um einen *Perspektivenwechsel* von der Innensicht (1. Person) zur Außensicht (3. Person) handelt¹⁴.

Wahrscheinlicher liegt aber ein *he* relativum vor, das einen Attributsatz einleitet¹⁵. In diesem Fall muss sich *hbthym* auf *'qby* als den einzigen Plural beziehen. Was also bedeutet *'qby*? Da „vertrauen“ nur von Personen prädicierbar ist, drängt sich die Konjektur „Betrüger“ geradezu auf¹⁶. Diese Betrüger wären auch Subjekt zu *ythllw*. Das in V. 6 sprechende Ich würde dann Bedrängnis durch reiche Betrüger beklagen. Diese Deutung ist aber irreführend, denn es geht im unmittelbar Folgenden (wie im ganzen Ps) nicht um Betrug, sondern um Besitz; es geht auch nicht um unrechten Erwerb, sondern um die Nichtigkeit von Vermögen. Die Änderung zu „Betrüger“ läuft daher dem Tenor des Ps eher zuwider, als dass sie sich auf ihn berufen könnte¹⁷.

Was aber soll „Schuld meiner Fersen“ bedeuten? Vor einer Deutung des enigmatischen *'qby* scheint es mir hilfreich, den Ko-Text zu erschließen. Schuld umzingelt mich (*ywbnny*), heißt es hier. Festzuhalten ist: *SBB* „umzingeln“ wird prädiiziert von *'wn* „Schuld“; das problematische *'qby* ist nur *nomen rectum* zu *'wn*. Die Aufmerksamkeit soll deshalb zuerst *SBB* und *'wn* gelten.

Eine vergleichbare Rede von umzingelnder Schuld findet sich in Hos 7,1f: Israel (bzw. Ephraim, Samaria) ist hier umzingelt von seinen Handlungen (*m'llyhm*), die zuvor als *'wn*, *r'wt* „Bosheiten“, *šqr* „Betrug“ spezifiziert und durch Dieb (*gnb*) und Räuberbande (*gdwd*) illustriert werden. Das Umzingelt-Sein sagt zweierlei aus: es signalisiert die Allgegenwart der Schuld; und es begründet die Vernichtung als selbstverschuldet. Ebenso ist auch die Schuld, die in Ps 49,6 umzingelt, *eigene* Schuld – und nicht die Schuld irgendwelcher „Betrüger“ oder sonst *anderer* Menschen.

Wie lässt sich nun vor diesem Hintergrund *'qby* mit *hbthym* verbinden? *'qb* bezeichnet etwa in Ps 77,20; 89,52 nicht die Ferse als Körperteil, sondern den mit

¹¹ CASETTI (1982) 181.293.

¹² IRSIGLER (1984) 108.

¹³ RECHENMACHER (1995) 14.

¹⁴ Vielleicht sind hier die literaturwissenschaftlichen Termini „Innerer Monolog“ vs. „Erzählerbericht“ tauglich.

¹⁵ RECHENMACHER (1995) 45f.

¹⁶ Vgl. WEISER (1950) 250, KRAUS (1989) 517, SEYBOLD (1996) 201.

¹⁷ Blicke noch CASSETTIs „die Schuld meiner Spuren“. Was soll das aber heißen? Wie angedeutet, versteht CASETTI darunter die Vergangenheit des Sprechenden. Aus diesem inhaltlichen Grund muss sich eine Verbindung mit *hbthym* ausschließen (Spuren, die vertrauen?). Eine solche Verbindung ist jedoch m. E. syntaktisch eindeutig gegeben. Daher kann ich CASETTI nicht folgen.

ihr ausgeführten Tritt¹⁸. Wenn in Ps 56,7 die Tritte (*'qbyl*) des klagenden Ich belauert werden, ist das Lebensbedrohung; ein paar Verse weiter folgt dieser Klage dann in 56,14 das Bekenntnis, dass Gott vor dem Tod gerettet und die Füße (*rgly*) vor dem Gleiten (*dhy*) bewahrt habe. Es gibt also den bedrohten und den sorglosen Tritt: Der bedrohte geht am Rande des Todes, der sorglose schreitet durchs Leben. Die Fersen vertreten dabei als Körperteil das feste oder schwankende „Auftreten“ der Person.

Dasselbe ist in Ps 49,6f der Fall: Hier geht es um den sorglosen Tritt. Das sprechende Ich hat Grund zum Fürchten („sich fürchten“, „umzingelt sein“): Sein Auftreten bringt ihm Schuld ein („Schuld meiner Tritte“), die auf ihn zurückfallen könnte („Tage des Unheils“). Diese Furcht wird jedoch verworfen, da die Schuld vermeintlich durch Geld beglichen werden kann. Der syntaktische Bezug von *'qby* und *hbhym* besagt: der Tritt, d. h. das Auftreten des Ich bleibt furchtlos im Vertrauen auf Geld. Die Fersen haben als Körperteil Anteil am Vermögen des sprechenden Ich; in diesem Sinne kann von „ihrem Vermögen“ die Rede sein.

*Warum mich fürchten vor Tagen des Unheils,
[warum] sollte mich die Schuld meiner Tritte umzingeln!
Die können auf ihr Vermögen vertrauen
und sich der Menge ihres Reichtums rühmen.*

Auffällig wird v. a. im Kontrast zu Ps 56: Das sichere Gehen verdankt sich nicht Gott, sondern dem Geld. Um diese pervertierte Einstellung geht es auch im Folgenden.

V. 8

PDH und *kpr* sind miteinander verwandt, insofern sie beide in derselben speziellen Weise mit „Besitz“ (der in V. 7 durch *hyl* und *'sr* vertreten war) in Beziehung stehen: sie thematisieren die finanzielle Auslösung. V. 8 exemplifiziert die in V. 7 angedeuteten finanziellen Möglichkeiten anhand des Loskaufs vor Gericht. Losgekauft werden konnte von allen Strafen, notfalls auch der Todesstrafe¹⁹. Die Loslösung von der konkreten Person aus VV. 6f verleiht dem Vers zugleich aphoristischen Charakter und wendet die exemplarische Situation ins allgemein Gültige.

'h in 8a heißt sinnvollerweise nicht „Bruder“. Denn da aus inhaltlichen Gründen als Subjekt des Satzes nur *'ys* in Frage kommt (ein Mann kauft seinen Bruder los, aber nicht umgekehrt ein Bruder einen Mann), müsste der Bruder Objekt sein. Als solches stünde er dann ohne *nota objecti* in einer für das Objekt ungewöhnlichen Stellung, die das Verständnis des Satzes obendrein erschweren würde. Als Ausruf

¹⁸ Vgl. G₁₇ 613; hier wird außerdem die Übersetzung „Spuren“ angeboten, die auch bei CASETTI (1982) 177 begegnet. Problematisch ist nur die Deutung, die CASETTI daran anschließt. Wenn er „Spuren“ als „Lebensweg“ versteht, kann er sich zwar auf eine gewisse Auslegungsgeschichte berufen, entfernt sich aber zu weit vom Gehalt des hebräischen Bildes (*Fersen* = *Spuren* = zurückgelegter *Weg* = persönliche *Vergangenheit*).

¹⁹ CAZELLES (1989) 516 verweist auf Ex 21,30, wo interessanterweise die beiden Termini *pdymn* und *kpr* auftauchen.

„ach! wehe!“ ist 'h problemlos zu verstehen²⁰. Dass *ypdh* dann ohne syntaktisch realisiertes Objekt bleibt, ist nicht weiter bedenklich. Das Fehlen des Objekts ist ja nur ein oberflächenstrukturelles Phänomen, das dadurch erklärlich ist, dass 8a nicht die Frage behandelt, wer losgekauft *wird*, sondern wer loskauft bzw. nicht loskauft; das passt auch mit der zentralen Thematik des Besitzes zusammen. Die *figura etymologica pdh ypdh* sowie das einleitende 'h verstärken die Aussage, dass der – durch Endstellung betonte – 'yš nicht loskaufen kann (im Unterschied zu Gott in V. 16!).

VV. 9 und 10

7a.b und 9a stehen durch das Wortfeld „Besitz“ miteinander in Beziehung: *hlym* – 'šrm (V. 7) – *yqr* – *pdwyn* (9a). Aber noch engere inhaltliche Beziehungen bestehen zu *PDH* und *kpr* aus V. 8. Das Extrembeispiel des Loskaufs wird in 9a fortgeführt und schlägt sich konkret in dem Lexem *pdwyn* nieder. Das in V. 8 entworfene Beispiel des Loskaufs wird nun auf die in VV. 6f sprechende Person angewendet; dadurch kehrt die Argumentation zurück zum Ausgangspunkt. Das folgende stufenartige Schema liegt zugrunde:

V. 6: Wieso Furcht angesichts meiner Schuld?

V. 7: Ich habe ja viel Geld! (Begründung von V. 6)

V. 8: Keiner kann bei Gott mit Geld loskaufen! (Aphoristischer Einwand gegen V. 7)

9a: Reiche verfügen über viel Lösegeld. (Verknüpfung von V. 7 mit V. 8)

Probleme hinsichtlich des Themas und der Bezüge bereitet 9b. Vier Beobachtungen sind festzuhalten:

1. Die Wendungen *l'wlm* und *lnšh* in 9b und 10a sind äquivalent.

2. *HDL* und *HYH* in 9b und 10a könnten Konträrbegriffe sein im Sinne von „aufhören (zu leben)“ vs. „leben“²¹.

3. 10a und 10b sind inhaltlich äquivalent („für immer weiterleben“ – „die Grube nicht erblicken“).

4. Für den Bezug der 3.sg.m. in 9b bieten sich zwei Möglichkeiten an: a) Sie greift 'yš („man“) aus 8a.b auf; dieser 'yš begegnet auch in V. 10. – b) Sie führt die 3.sg.m. von *YQR* aus 9a fort, das sich auf *pdwyn* bezieht.

Die ersten beiden Beobachtungen legen einen inhaltlichen Zusammenhang von 9b und V. 10 nahe. In diesem Fall dürfte Beobachtung 4a) zu favorisieren sein. Damit wäre *HDL* – ebenso wie *HYH* in 10a – auf 'yš bezogen. Das kann aber nicht sein: der in Beobachtung 3 erwogene semantische Bezug von *HDL* und *HYH* ist zwar grundsätzlich möglich, an dieser Stelle jedoch nicht denkbar²². Denn dadurch geraten 9b und 10a in einen widersinnigen Zusammenhang: „und er hört auf für

²⁰ Vgl. G18 32; HAL 28: „interj. d. Schmerzes“.

²¹ So CASETTI (1982) 201f.

²² Gegen CASETTI (1982) 201f, GERSTENBERGER (1991) 205, PLEINS (1996) 24; LORETZ (1985) 196 erkennt in 9a.b „zwei Marginalglossen“.

ewig und er lebt weiter für immer²³. *l'wlm* und *lnsh* sind zwar parallel; Ähnliches kann für *HDL* und *HYH* aber nicht gelten.

Viel hängt von der Bedeutung von *HDL* ab. *HDL* meint so viel wie „unterlassen; von jemand/etwas ablassen; aufhören“, aber auch „fehlen“²⁴ im Sinne von „e. Ende nehmen ... nicht mehr vorhanden sein“²⁵; *HDL* ist – auch in letzterer Bedeutung – nicht beschränkt auf Personen²⁶. Zur Lösung des obigen Dilemmas bietet sich demnach zweierlei an:

1. *HDL* bezieht sich zwar auf *'ys*, meint jedoch nicht so viel wie „aufhören zu leben“, sondern „aufhören zu bezahlen“, u. z. das Lösegeld, von dem in 9a die Rede war. CASETTI weist aber zu Recht darauf hin, dass diese Lösung ausscheidet, da bei *HDL* zu viel ergänzt werden müsste – was zuvor noch nicht einmal ausdrücklich genannt wurde²⁷: „...auch wenn der Lösepreis viel Geld wert ist, so muss man es für ewig unterlassen [nämlich das *Bezahlen* des Lösepreises]“.

2. Da *HDL* nicht auf Personen beschränkt ist, liegt die in Beobachtung 4b) erwogene Lösung nahe: Was in 9b „fehlt“²⁸, ist der Lösepreis für die *npš*, der in 9a viel Geld wert war.

Wie passen die Verse nun zusammen? Wie bereits V. 6, V. 7, V. 8 und dann wieder V. 10 ist auch V. 9 eine kohärente Einheit. 9b gehört nicht zum Folgevers, sondern zu 9a: Beide 3.sg.m. in 9a und b rekurren auf *pdwyn* in 9a; beide Prädikate unterscheiden sich von den sie umgebenden durch die SK. Das ist die innere Struktur von V. 9. Daneben ist V. 9 in den Ko-Text eingebettet: *pdwyn* gehört zum selben Wortfeld wie *kpr* und *PDH* in V. 8; die Wendung *l'wlm* in 9b ist parallelisiert mit *lnsh* in 10a. Der Sinn dieser Parallelisierung wird von V. 10 aus deutlich. V. 10 erklärt die Behauptung aus V. 8, dass niemand loskaufen könne: um für immer weiterzuleben, müsste er nämlich auf ewig Lösegeld bezahlen können. Doch so viel besitzt auch der Reichste nicht: für alle Zeit (*lnsh*) reicht es nicht (*HDL*). Die Argumentation des reichen Ich, das in V. 7 zu Wort kam, wird durch ihre innere Logik widerlegt: Besitz könnte – wenn überhaupt – doch nur dann retten, wenn er endlos immer wieder zur Verfügung stünde. V. 9 ist durch die SK als subordiniert erkennbar, V. 10 schließt mit einem *w* der Folge an²⁹. Auf diese Weise sind VV. 9f eng miteinander verknüpft, was Beobachtung 1 gerecht wird.

Unverständlich muss jedoch das ePP 3.pl.m. bei *npš* bleiben. Die einzige 3.pl.m. begegnet in V. 7; diese bezieht sich allerdings auf „Fersen“ aus V. 6, von deren *npš* wohl schwerlich die Rede ist. Doch selbst angenommen, mit „Fersen“ wären

²³ Um diesen Widersinn aufzulösen, müssen dann spezielle Kniffe angewandt werden – wie etwa CASETTI (1982) 203 mit 10a eine rhetorische Frage beginnen lässt: „Und so hört er auf für immer. Er sollte in ewiger Fortdauer weiterleben, sollte die Grube nicht sehen?“ (293). Ihm folgt SEYBOLD (1996) 198. Mit IRSIGLER (1980) 110 ist aber zu fragen, wer die rhetorische Frage „woran merken“ sollte; es fehlt ja jeder syntaktische Hinweis, dass nach 9b die folgende Aussage plötzlich gegen ihren Wortlaut zu verstehen wäre.

²⁴ Vgl. G₁₇ 215.

²⁵ HAL 280.

²⁶ Vgl. etwa Ij 14,7.

²⁷ CASETTI (1982) 200.

²⁸ Ähnlich übersetzt WEISER (1950) 248 mit „nicht ausreichen“.

²⁹ Von RICHTER (1993) 29 als Konjé überordnend nach untergeordnetem Satz klassifiziert.

„Betrüger“ gemeint, wäre der Abstand zu *np̄sm* für eine Referenz zu groß – zumal in V. 8 eine neue Person eingeführt wurde, und das zu *pd̄ywn* äquivalente *kpr* in 8b das ePP der 3.sg.m. *w* hat. Auch im unmittelbar Folgenden begegnet keine 3.pl.m. Deshalb muss konstatiert werden: Ein Bezug des ePP *m* in *np̄sm* kann nicht etabliert werden³⁰. Vermutlich liegt eine leichte Verschreibung vor, die – weil sie das Verständnis nicht verfälscht – von MT nicht korrigiert wurde. Ich konjiziere zu *np̄sw*³¹.

VV. 8–10 lauten zusammenhängend³²:

*Wehe! Loskaufen kann man nicht, man kann Gott kein Lösegeld für sich geben.
Und ist der Lösepreis für jemandes Leben noch so viel Geld wert,
so reicht er doch nicht für alle Zeit,
damit man für immer weiterlebe, die Grube nicht sehe.*

V. 11

V. 11 steht in zwiespältigen Beziehungen: 11a wiederholt das Verb *yr'h* aus 10b und ist dadurch an *'ȳs* aus 8a rückgebunden; 11b.c führen mit *hkmym* bzw. *ksyl wb'ṛ* neue Subjekte ein, worauf – von 11b bis einschließlich 12c – Verben bzw. ePP im Plural rekurren. Dieser Bruch zwischen 11a und b veranlasst CASETTI zu einer Revision sowohl der Satz-, Vers- als auch Halbversgrenzen: 11a *ky yr'h* gehöre als 10b widersprechende Aussage zu V. 10; weil dann der A-Halbvers von V. 11 zu kurz ist, wird *yhd* nach vorn zu 11b gezogen³³. Zu einer solchen Maßnahme besteht aber keine Not. Da *'ȳs* unpersönlich zu verstehen ist („man“), handelt es sich bei dem vermeintlichen Bruch lediglich um Folgendes: Man (*'ȳs*, 8a) kann weder dies noch das tun (8a.b, 10a), um die Grube nicht erblicken zu müssen (10b); statt dessen erblickt man (11a) Kluge, Arglose usw.

V. 11 ist an sich verständlich. In Gestalt des Lexems *hylm* taucht in c wiederum das Thema Geld auf. Zuvor ist vom MWT der *hkmym* die Rede und parallel vom *'BD* von *ksyl* und *b'ṛ*. MWT und *'BD* bezeichnen den konkreten Vorgang des Ablebens, wie er am Menschen allgemein beobachtbar (*ky yr'h!*) ist³⁴.

Die Wurzel *ksl* kommt noch einmal in V. 14 vor, und aufgrund dieser Nachbarschaft ist anzunehmen, dass an beiden Stellen dasselbe Verhalten gemeint ist. Deswegen ist es wenig angebracht, in V. 11 „Tor“ und in V. 14 „Zuversicht“ zu übersetzen³⁵. Offensichtlich bezeichnet *ksyl* in V. 11 aufgrund des Gegensatzes zu

³⁰ Allenfalls ist eine unpersönliche 3.pl.m. gemeint; das halte ich aber für unwahrscheinlich.

³¹ Mit LXX; so auch CASETTI (1982) 199.

³² Meinem Vorschlag zufolge haben VV. 8–10 zwar alle ihr Prädikat in der 3.sg.m., es liegen aber je andere Bezüge vor. Das ist dann ohne Schwierigkeit denkbar, wenn der Wechsel der Bezüge durch inhaltliche Signale deutlich wird – wie im vorliegenden Fall. Zwar kann *HDL* in 9b sich müheles auf *pd̄ywn* beziehen, nicht aber *HYH* und *R'H* in V. 10, da ein menschliches Subjekt gefordert ist. So ist der Wechsel der Bezüge dem Leser/Hörer unmittelbar ersichtlich.

³³ CASETTI (1982) 45–47. Dieses Verfahren gehört ins Gefolge von CASETTIs Verständnis von VV. 9f als rhetorische Frage; ohne ein solches Verständnis entsteht das Problem nicht.

³⁴ Dasselbe Verständnis liegt auch in V. 18 zugrunde.

³⁵ Vgl. WEISER (1950) 248f „Tor“ – „Selbstsichere“; CASETTI (1982) 294 „Narr“ – „Zuversicht“; KRAUS (1989) 516 „Tor“ – „Zuversicht“; EÜ „Tor“ – „auf sich selbst vertrauen“; aber SEYBOLD (1996) 198f ebenso wie LB „Toren“ – „Torheit“.

hkmym einen Unklugen; diese Bedeutung klingt sicherlich mit, wenn in V. 14 der Begriff *ksl* fällt. Dass die Wz. *ksl* sowohl durch „Torheit“ als auch durch „Zuversicht“ wiedergegeben werden kann, heißt, dass ihre Semantik beides umfasst; gemeint ist also eine Art „törichte Zuversicht“, die vielleicht adäquat mit „Arglosigkeit“ zu übersetzen ist; „arglos“ wahrt auch den Gegensatz zu „klug“.

b'r bedeutet eigentlich so viel wie „Vieh“³⁶; die Parallelisierung zu *ksyl* macht es zur Bezeichnung für einen dummen Menschen. Die Grundbedeutung klingt aber vielleicht ebenso mit wie beim deutschen „Rindvieh“, und sie steht in einer semantischen Linie mit *bhmwt* aus VV. 13.21 und *s'n* aus V. 15.

hkmym in b einerseits und *ksyl* und *b'r* in c andererseits bezeichnen meristisch eine Gesamtheit, u. z. derer, von denen in d gesagt wird, dass sie ihren Nachfolgern ihr Vermögen lassen. Daraus folgt, dass alle drei (und nicht nur *ksyl* und *b'r*!) zur Personengruppe der Reichen aus V. 7 (*hyl* in 7a) gehören. Diese Gruppe wird in 11b.c unter verschiedenem Aspekt betrachtet: *hkmym* meint in diesem Zusammenhang kluge, besonnene Reiche³⁷; *ksyl* dann wohl unbesonnene, gedankenlose, leichtfertige; und *b'r* dumme, vielleicht auch böswillige. Daraus folgt: Entweder fehlt bei *hkm* die weisheitliche Konnotation einfach und entfällt damit im ganzen Ps; oder der weisheitliche Idealtypus des *hkm* wird bewusst entwertet. In beiden Fällen ist die Distanz zur traditionellen Weisheit eindeutig.

V. 12

Die Fügungen *btymw l'wlm* „ihre Häuser für ewig“ und *mšknm ldr wdr* „ihre Wohnungen für Geschlecht und Geschlecht“ sind an sich bereits deutlich Metaphern für Grab und Tod³⁸ (die sich insofern gut in die zentrale Thematik einfügen, als bei „Haus“ und „Wohnung“ auch Besitz mitklingt); eine Konjekture von קרבים zu קבריים o. Ä.³⁹ ist unter diesem Aspekt unnötig und ergäbe einen tautologischen Ausdruck. Freilich sind Tautologien als Mittel zur gezielten Verschärfung, Pervertierung usw. einer Aussage stilistisch legitim. Dieser Zweck ist hier aber nicht zu erkennen, vielmehr würde die Aussage ihren Gegenstand verlieren.

Andererseits ist schwerlich „ihre Mitte“ gemeint. Am ehesten ergibt sich ein Sinn im Blick auf das Ugaritische: *qrb* kann mit und ohne Artikel für „inmitten, in, an“ stehen⁴⁰; mit derselben Bedeutung wird auch das hebräische *qrb* von RICHTER

³⁶ Vgl. RINGGREN (1973) 728.731.

³⁷ MÜLLER-KRAUSE (1977) 929f kennen auch eine „unspezifische Verwendungsweise“ von *hkm*: klug, geschick, geschickt. „Weise“ würde hier einen merkwürdigen neuen Akzent setzen, nachdem es zuvor stets um Reiche (vs. Arme) ging.

³⁸ Vgl. HOFFNER (1973) 635: „Als Aufenthaltsort der Toten galt auch die Unterwelt als ein בית (...)“. Daneben wird das Grab als בית עולם bezeichnet, mit Verweis auf Koh 12,5. KELLERMANN (1986) 66 weist auf Jes 22,16 hin, wo „das Prunkgrab des Haushofmeisters Schebna als *miskān* bezeichnet wird. Ähnlich werden Ps 49,12 (...) die Gräber als Häuser und Wohnstätten bezeichnet“.

³⁹ So WEISER (1950) 249; CASETTI (1982) 66; KRAUS (1989) 517 mit der Begründung, „ihr Inneres“ paßt hier nicht; GERSTENBERGER (1991) 205; SEYBOLD (1996) 202: „sicher verschrieben“, nachdem seine Übersetzung aber „(in) ihrer Mitte“ bot (198); desgleichen LB und EÜ.

⁴⁰ HAL 1059.

klassifiziert als „Sub mit Möglichkeit zur Desemantisierung zur Präp“⁴¹. Bei geringfügiger Änderung der Vokalisation wäre auch an ein Partizip von *QRB-I* „nahe sein“ zu denken. Beide Möglichkeiten kommen ohne Konjekturen des Konsonantenbestandes aus; beide sind denkbar, zumal sie inhaltlich nicht wesentlich divergieren: „mitten unter ihnen“ bzw. „nahe“. Gegenstand der Aussage ist so oder so die unmittelbare Todesnähe.

CASETTI's Annahme, die in 12c durch *qr'w* und die durch das ePP von *šmwtm* angezeigten Personen seien nicht identisch, liegt syntaktisch eher fern⁴². Parallelstellen ergeben für die Verbindung *QR' bšm* + ePP die Bedeutung „mit jmds. Namen belegen, benennen“⁴³. Der Plural *'dmwt* ist in MT nur einmal vertreten, gegenüber 220 Belegen im Singular; trotzdem ist dieser Befund nicht notwendig zu problematisieren⁴⁴. *'dmh* bezeichnet u. a. persönlichen Grundbesitz⁴⁵; und wenn *'dmh* in dieser Bedeutung verwendet wird, was in V. 12 der Fall ist, dann kann ein Plural ganz regulär und sinnvoll gebildet werden. Da V. 12 durchgehend im Plural spricht (*qr'w*, *šmw*, ePP 3.pl.m.), ist *'dmwt* völlig angemessen. Die ausgedrückte Proklamation von Landbesitz⁴⁶ fügt sich reibungslos in die Besitzthematik ein. Wenn RAABE⁴⁷ Recht hat, spielt der Ps hier – ähnlich wie bei *BTH' l* in V. 7 – mit Lese-/Hörerwartungen. *QR' bšm* lasse zuerst an die Anrufung Gottes denken. Die Reichen jedoch rufen ihre eigenen Namen an, „they deify themselves“. Diese Deutung korrespondiert mit der in VV. 7f bereits entdeckten Vertauschung von Gott und persönlichem Vermögen.

V. 13

Für die Ermittlung der Bedeutung von *yqr* in 13a ist zu beachten, dass die Wz. *yqr* bereits in 9a vorgekommen ist, u. z. mit eindeutig materieller Konnotation: „kostspielig, teuer“ – wie der ganze Ps von dieser Thematik durchsetzt ist. Daher ist es ganz unwahrscheinlich, dass *yqr* hier, wie CASETTI meint, den ideellen oder

⁴¹ RICHTER (1993) 27. Dagegen ist nach CASETTI (1982) 64 *qrb* „in den (seltenen!) Fällen, in denen es ohne Präposition steht, ganz eindeutig Akkusativobjekt (...) oder Subjekt (...)“.

⁴² CASETTI (1982) 76 hält *qr'w* für unpersönlich, wodurch „die Passivität und ‚Subjektlosigkeit‘ der Toten von v. 12ab“ ausgedrückt werde. – Auch im Hinblick auf V. 14 ist die grundsätzliche Frage zu stellen, ob sich der Ps derart irreführend äußern kann, da beim ersten Lesen die syntaktischen Zusammenhänge ganz anders und simpel aussehen. Hätte wirklich eine unpersönliche Aussage („man“) formuliert werden sollen, wäre es naheliegender gewesen, wie bereits in VV. 8.10f die 3.sg.m. zu wählen.

⁴³ Die von SMITH (1993) 106f angeführten Parallelen zu 12c, an denen er die Eigentümlichkeit des Ausdrucks illustrieren will, überzeugen im Gegenteil von seiner Gleichartigkeit; die Unterschiede, die er herausarbeitet, sind viel eher als stilistische Abweichungen zu erklären (etwa *l* statt *'l* in Num 32,42) und stützen keineswegs die Annahme einer völlig anderen Bedeutung „invoking the deceased“.

⁴⁴ Wie es CASETTI (1982) 76f tut.

⁴⁵ Etwa Ij 31,38.

⁴⁶ So auch WEISER (1950) 249; KRAUS (1989) 516; SEYBOLD (1996) 198, der 11d auf 12b folgen lässt und die vermeintliche Umstellung, die MT vornimmt, für „unerfindlich“ hält (202); sowie EÜ.

⁴⁷ RAABE (1991) 221f.

theologischen „einer Person innewohnenden Wert“⁴⁸ bezeichnet; vielmehr geht es um einen Menschen mit Geld⁴⁹.

CASETTI's Deutung führt sogar zu einem vermeidbaren Problem, in dessen Folge er auch zu der überzogenen Interpretation von *LQH* in V. 16 gelangt. Im Unterschied zu „ein Mensch mit Geld“ zielt CASETTI's „ein Mensch in seiner Größe“⁵⁰ auf den Menschen an sich ab, d. h. auf *alle* Menschen. Erst dadurch entsteht eine Spannung zu V. 16, wo von der Rettung aus der Hand der Unterwelt die Rede ist: wenn *jeder* Mensch gleich dem Vieh vertilgt wird, dann ist die Ausnahme in V. 16 („mich“) widersinnig und erklärungsbedürftig; und entsprechend schwergewichtig wird *LQH* interpretiert⁵¹. Diese Schwierigkeit entfällt aber, wenn nur bestimmte, nämlich reiche Menschen gemeint sind.

ndmw ist nicht zu konjizieren: es bezieht sich nicht nur auf *bhmwt*, sondern fasst in der 3.pl.m. *'dm* und *bhmwt* zusammen⁵².

Weiteres bei der Behandlung von V. 21.

V. 14

V. 14 ist durch die 3.pl.m. kohäriert: ePP *m* in a; ePP *mw* in b; zweimal ePP *hm*, *yršw* in c; syntaktisch am wahrscheinlichsten ist deshalb, dass jedesmal auf dieselbe Bezugsgröße rekurriert wird. Doch unter dieser Voraussetzung ist *'hryhm* entweder – lokal verstanden – äußerst rätselhaft („hinter ihnen/sich haben sie Gefallen an ihrem Mund“) oder – temporal – unmöglich („nach ihnen/sich haben sie Gefallen an ihrem Mund“). An irgendeiner Stelle ist daher ein neuer Bezug anzusetzen. CASETTI nimmt diesen neuen Bezug bei *yršw* an und versteht es unpersönlich; so kann er *'hryhm* unverändert erhalten⁵³. Einen solchen Personenwechsel halte ich aber aus Gründen syntaktischer Plausibilität für wenig wahrscheinlich. Ich schlage daher eine kleine Änderung der Vokalisation von *אֲחֵרֵיהֶם* zu *אֲחֵרֵיהֶם* „ihre Nachfolgenden“ vor⁵⁴; gemeint wäre erneut die bereits in 11d ebenfalls mit *אֲחֵרֵיהֶם* bezeichnete Personengruppe. Der erforderliche Wechsel der

⁴⁸ CASETTI (1982) 87.

⁴⁹ In diesem Sinn übersetzt auch PERDUE (1974) 539: „A wealthy man“. Ansonsten nimmt er allerdings eine Reihe grundloser Konjekturen vor, die seine These stützen sollen, V. 21 sei das (in 5b angekündigte) Rätsel und V. 13 die Lösung.

⁵⁰ CASETTI (1982) 294.

⁵¹ S. unten.

⁵² *'dm* neben *bhmh* in Jer 7,20; 21,6; 27,5; 31,27; 33,10.12; 36,29; 50,3; 51,62; Ez 14,13.17.19.21; 25,13; 29,8; 36,11.

⁵³ Bei CASETTI (1982) 111 verschärft sich das genannte Problem durch die Annahme, die 3.pl.m. rekurriere auf bereits Tote (aus V. 12), die deshalb als Subjekt für *yršw* nicht mehr in Frage kämen. (Aufgrund dieser Sichtweise deutet er auch *'hryhm* temporal „nach ihrem Tod“, mit Verweis auf Ij 21,21.) V. 12 hat aber m. E. ebenso wie V. 11 keinen vergangenen, sondern einen generellen Sachverhalt im Sinn, d. h. der Tod von *hkmym* sowie *ksyl* und *b'r* wird nicht geschehenes Faktum, sondern als allgegenwärtige Gegebenheit dargestellt. Die in V. 12 genannten Personen kommen daher als Subjekt für *yršw* durchaus in Frage; V. 14 rekapituliert das in VV. 11f Gesagte unter der Überschrift *drkm*.

⁵⁴ So übersetzt auch PLEINS (1996) 25 („their descendants“) ohne Konjektur. – Die von MT vorgenommene Vokalisation könnte als gewohnheitsmäßig erklärt werden.

Bezugsgrößen erfolgt dann unproblematisch mit Nennung eines neuen Subjekts ^{hryhm}.

Für *bpyhm* setzt CASETTI die Bedeutung „über deren Worte“ an⁵⁵. Er zitiert aber noch eine andere Möglichkeit: gemeint könne sein „Anteil“ im Sinne von „Erbeil“⁵⁶. Diese Möglichkeit verwirft er aber, da das Suffix „natürlich den Anteil als den der Erben qualifizieren“ müsste, es sich hingegen nur auf die Toten beziehen könne⁵⁷. Die von mir vorgeschlagene Ansetzung eines neuen Subjektes ^{hryhm} allerdings ermöglicht den Bezug des ePP von *bpyhm* auf diese neu eingeführte Personengruppe. In diesem Fall kann *pyhm* durchaus „ihr [der Nachfolgenden] Erbeil“ meinen. Diese Deutung passt zu der zentralen Thematik, und sie wird gestützt durch die inhaltliche Parallelität mit *hlym* aus 11d. 14c und 11d haben demnach genau denselben Gegenstand: den Verlust des Besitzes an die nachfolgende Generation – u. z. einmal aus der Perspektive der Erblasser dargestellt („sie lassen den Nachfolgenden ihr Vermögen“, 11d) und das andere Mal aus der Perspektive der Erben („und ihre Nachfolger haben Gefallen an ihrem Erbeil“, 14d).

V. 15

V. 15 scheint mir für eine sinnvolle Interpretation zu zerstört. Auch wenn es – wie etwa CASETTI oder SEYBOLD zeigen – ohne allzu viel Gewalt möglich ist, dem vorliegenden Text Struktur und Inhalt abzugewinnen, so macht doch alleine das Fehlen jeglicher Versgliederung wahrscheinlich, dass bereits die Anfertiger von MT dasselbe versuchten: einem schon unklaren Text Struktur und Inhalt abzugewinnen. Allenfalls können einzelne Wörter Hinweise auf eine etwaige Thematik liefern.

ks'n kann textlich noch als relativ gesichert gelten und gehört in die Reihe der Tiermetaphern. *s'wl* und *mw* sind zu erkennen; Letzterer scheint zu „weiden“ (*yr'm*). Der Rest des Verses bleibt, ganz abgesehen von seiner textuellen Unzuverlässigkeit, auch inhaltlich rätselhaft⁵⁸.

V. 16

myd s'wl in V. 16 könnte auch Pendens zu *ky yqhny* sein (wofür seine Stellung im B-Halbvers spräche; *ky* könnte dann emphatisch verstanden werden) und muss nicht notwendig zu *a* gehören; im Hebräischen klingen sicher beide Zugehörigkeiten mit.

V. 16 steht in morphologischen Beziehungen zu V. 6 durch die 1.sg.; sowie in lexematischen zu V. 8 durch ^l*hym* und *PDH*, zu V. 9 durch *npš* und zu V. 15 durch *s'wl*. Die Wiederkehr der Inhalte aus VV. 8f lässt V. 16 als Gegenpart erscheinen:

⁵⁵ CASETTI (1982) 294; vgl. 113.

⁵⁶ CASETTI (1982) 114 zitiert BRIGGS, E. G., A Critical and Exegetical Commentary on the Book of Psalms, (ICC) Edinburgh 1906f. Vgl. G₁₇ 635: „Teil, Portion (eig. Mundportion, Mundvoll...)“.

⁵⁷ CASETTI (1982) 114, Hervorhebung im Original; „אֵימָה“ als der 'Anteil der Toten, scil. den sie nachgelassen haben' scheint mir kaum denkbar“.

⁵⁸ Vgl. LORETZ' (1985) 201 Bemerkung, Vermutungen seien hier das Äußerste. Zu einzelnen Elementen dieses enigmatischen Verses s. etwa BORDREUIL (1988), der *mzl lw* als „Qui est son [der Scheol] prince?“ (98) versteht.

dort war davon die Rede, dass kein Mensch (8a) bei Gott (8b) loskaufen kann, hier heißt es, Gott kaufe los⁵⁹; dort war allgemein formuliert, hier geht es um ein Ich.

Wie in V. 6 meldet sich ein Ich zu Wort. In welchem Verhältnis stehen die beiden Ichs? In VV. 8–12 wird die Aussage des sprechenden Ich widerlegt, die von ihm vertretene Ansicht verworfen. In V. 16 kommt nun das Kontrast-Ich zu Wort. Während in VV. 8–12 von einem unpersönlichen „man“ die Rede war, wird hier das Ich in V. 17 in ein Du übergeführt: der Ps will offenbar eine Identifikationsgröße für den Rezipienten schaffen.

Von diesem Identifikations-Ich wird nun interessanterweise nicht gefordert, dass es nicht reich sein dürfe, vielmehr kommt die Kategorie „Besitz“ überhaupt nicht mehr zur Anwendung; mehr noch: in 16a wird sie durch die neue Verwendung von *PDH*, das in 8a im finanziellen Sinne gebraucht war, aufgelöst.

V. 16 ist, wie skizziert, mehrfach rückbezogen; gleichzeitig weist er aber auch auf das Folgende: lexematisch verbindet ihn *nps* mit V. 19, *LQH* mit V. 18. CASETTI macht dieses *LQH* zum Angelpunkt des ganzen Ps, da es die Antwort auf die Frage nach dem Tod darstelle. Dies erfordert allerdings die Annahme der nur zweifach belegten Sonderbedeutung „entrücken“ für *LQH*⁶⁰. Das theologische Konzept der Entrückung meint – im Unterschied etwa zu dem der Auferstehung – den leiblichen Übergang in eine andere Daseinsform unter Umgehung des Todes. Im AT existiert dieses Konzept bestenfalls marginal; es ist reserviert für Henoch und Elia, und an beiden Stellen fehlt ein theologischer (d. h. irgendwie gearteter systematischer) Hintergrund, der ein genaues Verständnis der zugrunde liegenden Vorstellung ermöglichen würde. Auch in Ps 49 wird diese Vorstellung nicht ausgeführt – was man hier allerdings erwarten sollte, wenn sie die zentrale argumentative Rolle spielen würde, die CASETTI annimmt.

Alein die äußerst schwache Beleglage macht die Sonderbedeutung „entrücken“ für *LQH* an dieser Stelle sehr unwahrscheinlich. Daneben drängt sich inhaltlich die Frage auf, wie denn die Aussicht auf eine nur ganz Wenigen vorbehaltene Entrückung für die im Ps Angesprochenen irgendeinen Stellenwert haben sollte: eine solche Argumentation ginge ins Leere. Hinzu kommt schließlich die Beobachtung, dass das Lexem *LQH* kurz darauf in V. 18 nochmals auftaucht und dort nichts anderes heißt als „(mit-)nehmen“. Dabei müsste sich doch das theologische Gewicht, das *LQH* in der Bedeutung „entrücken“ hätte, auf seine Verwendung in V. 18 niederschlagen: es müsste m. a. W. auch hier nach

⁵⁹ Auch SEYBOLD (1996) 203 erkennt die „zentrale Bedeutung“, die „wieder das Verbum ׀׀׀׀“ hat, „doch diesmal in theologischem Sinne mit Gott als Subjekt gebraucht“. – Diese Polarität von Mensch und Gott macht wahrscheinlich, dass die durch 'k ausgedrückte Restriktion (vgl. RICHTER (1993) 29) weniger den ganzen Satz als vielmehr nur das Folgelexem 'l^{hym} betrifft.

⁶⁰ Gen 5,24; 2 Kön 2,1f. CASETTI (1982) 220f hält *LQH* an dieser Stelle für „eine Anspielung auf die berühmten Entrückungen von Henoch (...) und Elia ... Der Gebrauch (...) legt dies nahe. Die syntaktische Fügung, in der Gott Subjekt und der Mensch Objekt ist, kommt nicht sehr oft vor (35 Fälle von 939 Belegen für ׀׀׀׀ im Qal).“ Wie CASETTI deuten auch: IRSGLER (1980) 110, LORETZ (1985) 202.

„entrücken“ klingen. In derselben Bedeutung wie in V. 18 begegnet es auch in V. 16: „aus der Hand der Scheol – gewiss – nimmt er mich.“⁶¹

V. 17

In 17b taucht der reiche 'ys (Wz. 'šr vgl. 7b) aus 8a erneut auf. Als neues Lexem, das ebenfalls zum Wortfeld „Besitz“ gehört, wird *kbwd* eingeführt. Da zweifelhaft ist, dass 17b.c Gründe für die Furcht (17a) nennen, und 18a sogar eindeutig keinen solchen Grund liefert, empfiehlt es sich, das allen drei Sätzen gemeinsame einleitende *ky* emphatisch zu verstehen. Durch die Nachbarschaft zu diesen dreien wiederum wird auch für *ky* in 16b die emphatische Deutung wahrscheinlicher.

V. 18

V. 18 behandelt leicht verändert, aber mit eindeutigen lexematischen Bezügen das Thema aus 11b.c.d: Beim Sterben (*MWT* 11b – *mwt* 18a) bleibt der Besitz (*hyl* 11d – *kbwd* 18b) zurück ('*ZB l'hrym* 11d – *l' YRD 'hryw* 18b). *MWT* und *mwt* meinen beide das konkrete Ableben und Begrabenwerden⁶² und sind frei von philosophisch-theologischen Implikationen; im Gegenteil: Die Beobachtung, dass ein reicher Mensch bei seinem Tod nichts von seinem Besitz mitnimmt, ist materialistisch akzentuiert.

V. 19

Ob man *ybrk* nun zu *tbwrk* konjiziert⁶³, damit *npšw* als Subjekt dazu passe, oder nicht: *npšw* muss Empfängerin des Segens sein⁶⁴, denn im Falle, sie wäre seine Spenderin, würde ein Empfänger fehlen, was zu einer sinnlosen Aussage führte; daher ist keine Konjekture vorzunehmen. Da *bhyyw* in 19a im bewussten Gegensatz zu *bmwtw* in 18a steht, legt sich für *ybrk* dasselbe Subjekt wie in 18a nahe: der 'ys aus 17b⁶⁵.

Große Schwierigkeiten bereitet der Personwechsel zur 2.sg.m. in Gestalt eines ePP am Prädikat (19b) bzw. zur 2.sg.f. in Gestalt eines Präpositionalobjektes oder Circumstantials (19c). Zwischen diesen beiden steht das Prädikat von 19c *tyyb*, das

1. als 2.sg.m.: „sie preisen dich (m), dass du (m) für dich (f) Gutes tust“; oder

2. als 3.sg.f. zu verstehen ist: „sie preisen dich (m), dass sie für dich (f) Gutes tut“.

Für die erste Möglichkeit spricht die Nachbarschaft von ePP (in b) und Prädikat (in c): beide Male 2.sg.m. Diese Lösung schließt sich aber dadurch aus, dass das im Prädikat *tyyb* angeredete Du dann nicht mit dem als Präpositionalobjekt oder Circumstantial angeredeten Du identisch wäre: es ist aber unmöglich, dass in

⁶¹ So auch GERSTENBERGER (21991) 205, PLEINS (1996) 23f, SEYBOLD (1996) 203. WEISER (1950) 249 übersetzt „nimmt mich an“, KRAUS (61989) 516 „entreißt mich“, LB und EÜ „nimmt mich auf“.

⁶² LXX hat daher interessanterweise nicht ἐν θανάτῳ ο. Ἄ., sondern „ἐν τῷ ἀποθνήσκειν“.

⁶³ Wie LXX nahelegt.

⁶⁴ Als Subjekt beim Passiv wie als Objekt beim Aktiv.

⁶⁵ Bedeutung von D-BRK nach CASETTI (1982) 224: „jemandem 'bārūk' sagen“, d. h. je nach Situation „grüßen“, „(sich) verabschieden“, „danken“, „beglückwünschen“, „gratulieren“.

einem einzigen (zudem so kurzen) Satz mit einer zweifachen direkten Anrede nicht dieselbe Person gemeint ist (es sei denn, es handelt sich um eine Adressatengruppe).

Dieser Einwand gilt auch für die zweite Möglichkeit; erschwerend kommt hinzu, dass sich bei dieser Alternative nicht einmal die dritte involvierte syntaktische Größe – die im Prädikat realisierte 3.sg.f. – mit einem der Adressaten decken kann. Offensichtlich repräsentieren alle drei syntaktischen Größen inhaltlich Personen, da sie angesprochen werden bzw. Gutes tun.

Damit stellt sich die Frage, wer angesprochen wird. CASETTI nimmt an, dass in 19b.c der Reiche aus a sich selbst direkt anrede; alle drei syntaktischen Größen referierten dasselbe Du⁶⁶. Zwischen 19a und b würde sich also nicht der Referent (nämlich 'ys), wohl aber die Referenz („er“ – „du“) ändern. Das halte ich aber für unwahrscheinlich, denn da diese direkte Rede nicht eindeutig als innerer Monolog des Reichen gekennzeichnet wird (etwa durch eine entsprechend deutliche Redeeinleitung – *ybrk* ist keine – oder zumindest ohne das – dann – sinnlose und störende *w⁶⁷*), muss bei *wywdk* usw. notgedrungen, wie bereits einmal in V. 17, der Rezipient sich selbst angesprochen fühlen⁶⁸. Und genau das ist beabsichtigt.

Auf diesem Hintergrund lässt sich die unvermutet auftauchende, referenzlose 3.pl.m. *ywdk* plausibel erklären. CASETTI's Annahme, sie sei unpersönlich zu verstehen, trifft zu und ist hier (im Unterschied zu 11d und 14c) unproblematisch, da es keine Konkurrenz mit anderen Bezügen gibt. Sie erfüllt aber m. E. eine bestimmtere Funktion als nur die des „man“: H-YDH „preisen“ ist äquivalent mit D-BRK „beglückwünschen“; aber der Gegensatz 3.sg.m. *ybrk* „er beglückwünscht sich (< sein Leben)“ vs. 3.pl.m. *ywdk* „sie preisen dich“ enthält eine zentrale Aussage: während ihn nur ein Einziger – obendrein er selbst – rühmt, rühmen dich viele.

Dass der Rezipient erneut angesprochen wird, ist zudem wahrscheinlich. Allem Anschein nach ist der letzte Teil des Ps auf den Leser/Hörer gemünzt, der daher in 17a direkt angedredet wird. Diese rhetorisch wichtige Anrede wäre aber, wenn CASETTI Recht hätte, ein blindes Motiv, da sie nicht wiederkehren würde, und der stilistische Effekt bliebe ungenutzt. Vielmehr ist gerade gegen Ende des Textes eine erneute Anrede zu erwarten. Diese Anrede hält sich durch bis einschließlich 20a. Bei ךָ ⁶⁹ in 19c handelt es sich demnach um die Pausalf orm von ךָ + ePP 2.sg.f.⁷⁰; dadurch ist der Bezug zu *npš* gegeben.

⁶⁶ CASETTI (1982) 243, nach dem Vorbild von σ' und Psalterium iuxta Hebraeos. – CASETTI erwähnt übrigens (so weit ich sehe) nicht das Problem, dass *lk* in c eine 2.sg.f. anredet.

⁶⁷ Gegen CASETTI's (1982) 246 nachdrücklich betonte Ansicht, es sei „dieses hervorhebende *waw* („Ja, man lobt dich...“) ... eine Möglichkeit, mit der man eine direkte Rede markieren und einleiten kann (vgl. etwa Hi 41,2; Mal 3,1 u. a.)“ – beide genannten Belege überzeugen nicht.

⁶⁸ Man beachte allerdings CASETTI's (1982) 245 Hinweis, dass H-YDH bis auf zwei Ausnahmen nur Gott zum Objekt hat. Wenn diese Beobachtung von semantischer Relevanz für H-YDH ist, würde das bedeuten, dass dem mit Du angedredeten Leser ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, der mit V. 16 („Gott rettet mich, er nimmt mich“) zusammenstimmen könnte.

⁶⁹ Ich halte *lk* hier aus inhaltlichen Erwägungen eher für „*dativus commodi*“ als für Präpositionalobjekt.

⁷⁰ Für diesen Hinweis danke ich Herrn Augustinus Müller herzlich.

V. 20

Auf den ersten Blick besteht in 20a eine Spannung zwischen *tbw'* und ePP *w*. Diese Spannung löst CASETTI, indem er *tbw'* als 3.sg.f. auf *npšw* aus 19a bezieht. Das ePP 3.sg.m. von *'bwtjw* rekurriert dann auf denselben *'yš* wie das ePP 3.sg.m. des als Subjekt zu ergänzenden *npšw*. CASETTI muss eine Deutung von *tbw'* als 2.sg.m. ausschließen, „denn v.20 kann ganz unmöglich zum zitierten Selbstruhm des Reichen gehören“, den CASETTI in V. 19 entdeckt⁷¹. Ein Absehen von dieser Deutung macht eine Interpretation von *tbw'* als 2.sg.m. möglich. So entsteht die Aussage, dass der angeredete Rezipient – wie der Reiche selber – zum Geschlecht der Väter des Reichen komme: Im Tod sitzt der Leser/Hörer bei dem Reichen. Der Leser/Hörer aber ist der, für den Besitz keine relevante Kategorie sein soll, da sie für Gott und v. a. für den Tod keine Bedeutung hat.

V. 21

Grundsätzlich gilt das zu V. 13 Gesagte: *yqr* bedeutet materiellen Besitz, *ndmw* bleibt unverändert.

Daneben gibt es aber Unterschiede zu V. 13: vor dem *l'* ist ein *w* hinzugekommen, und das Prädikat lautet nicht mehr *yljn*, sondern *ybyn*. CASETTI weist zu Recht auf die lautliche Metathese hin: *bl ylyn – l' ybyn*⁷²; diese Differenzen zwischen VV. 13 und 21 haben als beabsichtigt zu gelten⁷³. Da nach PERDUE Wortspiele ein Kennzeichen der Rätselgattung sind⁷⁴, drängt sich die Vermutung auf, dass hier das in V. 5 angekündigte Rätsel zwar nicht vorliegt (denn der ganze Ps weist Rätselmerkmale auf), sich aber entscheidend verdichtet. Erst von 21a her wird jedenfalls die Funktion des etwas merkwürdigen *yljn* in 13a als homöonyme Variation zu *ybyn* klar: im Rückblick wird erkennbar, dass es um die Etablierung eines Wortspiels ging. Die Funktion von *yljn* in V. 13 ist daher mehr formaler Natur, woraus folgt, dass seine Bedeutung nicht auf die Nuance „übernachten“ festzulegen ist, sondern bedenkenlos als „bestehen“, „überstehen“ usw. verstanden werden kann.

Dass auch ein Mensch mit Geld nicht übersteht, war die drastische Quintessenz der VV. 6–12. Den Vermögenden gilt der Besitz als Kategorie der Lebenssicherheit. Angesichts von Gott und Tod taugt Besitz aber nichts: der reiche Mensch vergeht, so wie auch das Vieh.

VV. 16–20 kontrastieren das Reden und Verhalten des reichen Ich aus V. 6 und betrachten dabei die Frage des Besitzes unter einem neuen Aspekt: Er wird als Kategorie fallen gelassen; Gott und Tod bleiben bestehen. Alle müssen sterben, der Reiche wie der angesprochene Leser/Hörer, aber es besteht immer die Hoffnung, dass vor dem Tod gerettet wird (V. 16). Was Gott aus dem drohenden Tod herausnehmen (16b) kann, ist, da niemand Geld mit hineinnehmen (18a) kann,

⁷¹ CASETTI (1982) 248.

⁷² CASETTI (1982) 84f.

⁷³ Gegen KRAUS (1989) 517.

⁷⁴ PERDUE (1974) 537 („word-play“); ferner nennt er „paronomasia, word division, metaphor, simile, alliteration, assonance, rhyme, meter, onomatopoeia, parallelism, and syllabification“ (534).

einzig die in 9a, 16a und 19a genannte (und so betonte und den Ps strukturierende) *npš*. Ob ein Mensch nun Geld hat oder nicht, ist unter dieser Hinsicht weder Vorteil noch Schade, sondern schlicht gleichgültig. Das zuerst gezogene Fazit „ein Mensch mit Geld stirbt“ (13a) wird bestätigt, aber zugleich weitergeführt und zum Appell: „das muss man einsehen“ (21b).

3. Schluss

Wovon spricht Ps 49?

Sein Thema ist das Verhältnis von Besitz, Tod und Gott. Besitz verführt zu Sicherheit und Vernachlässigung von Schuld (VV. 6f). Diese Sicherheit ist aber trügerisch, denn vom Tod kann sich bei Gott niemand loskaufen (VV. 8–10). Das Gesetz des Besitzes ist der Verlust – gleichgültig, ob der Besitz einem Besonnenen, Einfältigen oder Bösen gehörte (VV. 11f). Der erste Refrain fasst zusammen: Auch ein Mensch mit Geld geht zugrunde (V. 13). Nach einer kurzen Reprise der VV. 6–12 in V. 14 (und vielleicht V. 15) folgt der Gegenentwurf: Statt Vertrauen auf Geld Vertrauen auf Gott (V. 16). Nun wendet sich der Ps dem Leser/Hörer in direkter Anrede zu. Da keinerlei Besitz mit in den Tod steigt (VV. 17f), folgt: Leser/Hörer und Reiche sind im Tode vereint (V. 20). Die Kategorie des Besitzes löst sich auf, Besitz ist daher auch nicht verwerflich, solange darüber – zweiter Refrain – die Wirklichkeit Gottes und des Todes nicht vergessen wird (V. 21).

Gibt der Ps also eine Antwort auf die Fragen nach Grund oder Wesen des Todes, nach dem Ergehen im/nach dem physischen Ableben? Nichts davon ist sein Thema; was er zum Tod sagt, fällt in keiner Weise aus dem Rahmen, den andere Pss (v. a. mit Klagemotiven) abstecken⁷⁵. Der Besitz ist sein Thema; er wird kritisch beurteilt, aber nicht an sich verteufelt. So kommen als Adressaten alle in Frage: Vermögende und sozial Schwache. Der Ps will das Bewusstsein schärfen für eine richtige Einstellung zum Geld.

4. Übersetzung

- 6 *Warum mich fürchten vor Tagen des Unheils, [warum] sollte mich die Schuld meiner Tritte umzingeln!*
- 7 *Die können auf ihr Vermögen vertrauen und sich der Menge ihres Reichtums rühmen.*

- 8 *Wehe! Loskaufen kann man nicht, man kann Gott kein Lösegeld für sich geben.*
- 9 *Und ist der Lösepreis für jemandes Leben noch so viel Geld wert, so reicht er doch nicht für alle Zeit,*
- 10 *damit man für immer weiterlebe, die Grube nicht sehe.*
- 11 *Vielmehr sieht man, dass Kluge sterben, Argloser und Tor gemeinsam vergehen*
und den Nachfolgern ihr Vermögen lassen.
- 12 *Nahe sind ihre Häuser für ewig, ihre Wohnungen für Geschlecht und Geschlecht,*
haben sie auch mit ihren Namen über Ländereien gerufen.

- 13 *Auch ein Mensch mit Geld überdauert nicht, er ist gleich dem Vieh: sie werden vertilgt!*

⁷⁵ Vgl. den Hinweis auf Ps 18 bei PLEINS (1996) 23f, der in Ps 49 keinen Gedanken an ein „afterlife“ erkennen kann.

- 14 *Das ist ihr Weg, arglos sind sie, und ihre Nachfolger haben Gefallen an ihrem Erbe. | Sela*
 15 *Wie Schafe zur Scheol ... Tod weidet sie ...*
- 16 *Allein Gott kauft mein Leben los, aus der Hand der Scheol, gewiss, nimmt er mich! | Sela*
 17 *Hab keine Angst! Gewiss, einer wird reich, gewiss, der Besitz seines Hauses wird viel,*
 18 *gewiss, in seinen Tod nimmt er das Ganze nicht mit, nicht steigt sein Besitz hinter ihm hinunter.*
 19 *Gewiss, er beglückwünscht sich in seinem Dasein, aber sie preisen dich, dass du für dich Gutes tust.*
 20 *Du kommst zum Geschlecht seiner Väter, auf immer sehen sie kein Licht.*
- 21 *Ein Mensch mit Geld, doch er sieht nicht ein, er ist gleich dem Vieh: sie werden vertilgt!*

5. Kürzel und Literatur

- CsV Constructusverbindung
 ePP enklitisches Personalpronomen
 EÜ Die Bibel. Einheitsübersetzung, Stuttgart 1980.
 G₁₇ GESENIUS, W., Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, bearb. Von F. BUHL, Berlin/Göttingen/Heidelberg 171962.
 HAL KOEHLER, L.—BAUMGARTNER, W., Hebräisches und Aramäisches Lexikon zum Alten Testament, Leiden 31967ff.
 SK Suffixkonjugation
 LB (Lutherbibel) Die Bibel. Nach der Übersetzung Martin Luthers, Stuttgart 1985.
 Wz. Wurzel
- BORDREUIL, P., *mizzēbul lō*: à propos de Psaume 49:15: L. ESLINGER—G. TAYLOR (Hgg.), *Ascribe to the Lord*, (JSOT.S 67) Sheffield 1988.
 CASETTI, P., *Gibt es ein Leben vor dem Tod? Eine Auslegung von Psalm 49*, (OBO 44) Freiburg/CH 1982.
 CAZELLES, H., *מִצְבֵּיבֹל pādāh*: ThWAT VI (1989) 514–522.
 GERSTENBERGER, E. S., *Psalms Part I with an Introduction to Cultic Poetry*, (FOTL XIV) Grand Rapids, Michigan 21991.
 HOFFNER, H. A., *מִצְבֵּיבֹל*: ThWAT I (1973) 629–638.
 HOSSFELD, F.-L., *Psalm 49*: F.-L. HOSSFELD—E. ZENGER, *Die Psalmen I. Psalm 1–50*, (NEB 29) Würzburg 1993.
 IRSIGLER, H., *Rez. Casetti, Pierre: Gibt es ein Leben vor dem Tod? Eine Auslegung von Psalm 49*: ThR 80 (1984) 107–111.
 —, *Die Suche nach Gerechtigkeit in den Psalmen 37, 49 und 73*: H. IRSIGLER, *Vom Adamssohn zum Immanuel*. Gastvorträge Pretoria 1996, (ATSAT 58) St. Ottilien 1997.
 KELLERMANN, D., *מִשְׁכַּן miškan*: ThWAT V (1986) 62–69.
 KRAUS, H.-J., *Psalmen, 1. Teilband Psalmen 1–59*, (BK XV/1) Neukirchen-Vluyn 61989.
 LORETZ, O., *Ugaritisches und Jüdisches. Weisheit und Tod in Ps 49*: UF 17 (1985) 189–212.

